

IV.

Die Schulen im Fürstentum Corvey bei der Säkularisation.

Von

Oberlehrer Schumacher in Höxter.



Wie das Schulwesen im Fürstentum Corvey nach der Säkularisation unter oranischer Herrschaft neu geordnet worden ist, habe ich im Programm unseres Gymnasiums 1906 dargestellt. Gerade jetzt, wo in Preußen die gesetzliche Regelung des Schulwesens erreicht ist, dürfte es nicht ohne Interesse sein, aus einem damals von der oranischen Regierung eingeforderten Berichte einiges über die Lehrer, ihre Befähigung und ihr Einkommen und über die Zahl der schulpflichtigen Kinder zu vernehmen. Die Berichte sind von den Ortspfarrern eingefordert und verfaßt; die Ortschaften sind alphabetisch geordnet.

1. Albagen. Der Lehrer Franz Sieke besitzt die zu einem Lehramt nötigen Kenntnisse, hat aber als Lehrer keine anderen Einkünfte als von jedem Kinde 6 Mgr. und das Holz, das es zur Heizung mitbringt. Im Winter 1803/4 besuchten 125 Kinder die Schule, wenn also alles Schulgeld einkam, hatte er 20 Rtlr. 30 Mgr. Als Küster hatte er folgende Emolumente, die mit dem Lehramt nichts zu tun haben, sondern bei vorkommenden Streitigkeiten „separabel“ bleiben:

- 1) ein Haus und einen etwa 2 Morgen großen Garten,
- 2) 5 Morgen schatz- und zehntfreies Land und etwa 3 Quart Wiesenwachs,
- 3) für Wein- und Hostienholen 27 Mgr., für Lichter- machen und Lampenstochen 1 Rtlr. 11 Mgr.,

- 4) pro salario von jedem Meyerhofs 6 Mgr., 4 Mezen Roggen, 1 Brod, 1 Leberwurst, 6 Eyer; von jedem andern Hause aber 7 Mgr. und 4 Eyer,
- 5) bei jedem Hirten hat er all sein Vieh frei, aber in der Mastung 1 als Küster, 1 als Schullehrer,
- 6) Accidentien: Von jeder Copulation 9 Mgr., bei Begräbnis eines Großen 9 Mgr., eines Kleinen 6 Mgr.; bei der legitimen Taufe $1\frac{1}{2}$ Mgr., bei illegitimen 9 Mgr., bei Provision eines Kranken im Orte 2 Mgr., außerhalb 4 Mgr.

2. Amelungen, I. Evangelisch. Obwohl 3 Filialen (Wehrden mit 7, Blankenau mit 12, Drenke mit 60 luth. Einwohnern zur Pfarrei gehören, gibt es dort keinen evang. Lehrer).

Heinrich Ludwig Christian Ebbecke aus Amelungen, wo sein Vater einige 40 Jahre Lehrer war, ist 43 Jahre alt, besitzt die zu einem Schullehrer nötigen Eigenschaften: er hat eine reine, deutliche Aussprache, hält seine Schulstunden gehörig, singt einen guten Choral, schreibt eine leserliche Hand, rechnet und spielt die hiesige kleine Orgel zu allgemeiner Zufriedenheit. Er gibt auch Privatunterricht im Schreiben, Rechnen und Klavierspielen. In seinen Pflichten gegen den Pfarrer hat er diesem noch keinen Anlaß zur Klage gegeben. Seine Einkünfte sind:

an Roggen	5 Scheffel,
an Hafer	31 "
an hausbacken Brot	55 Stück.

Die sog. Habergröschen betragen	19 Mgr.
Auf Weihnachtsabend	24 Mgr.
" Osterabend	24 Mgr.

Von Herrn v. Metternich zu Wehrden als	
dem Kirchenpatron an Osterabend	2 Rtlr. 18 Mgr.
Zinsen von 40 Rtlr. Schulkapital	2 Rtlr.
Von Michaelis bis Ostern von jedem Kinde (40—50)	12 Mgr.
Schulgeld., Sommerschule von Ostern bis Mich.	
wird nicht gehalten.	

Bei Kindtaufen	7 Mgr.
Copulationen	12 Mgr.
Beerdigung von Erwachsenen	18 Mgr.
wird die Leiche mit der Schule beerdigt	24 Mgr.
Beerdigung von Kindern	9 Mgr.

Benutzung von 2 Morgen Land und 1 Gemüsegarten. Von der Gemeinheit Drenke erhält er jährlich 10 Brote und 20 Mgr.

Ein Schulhaus ist nicht vorhanden; es ist vor 30 Jahren abgebrannt und nicht wieder aufgebaut. Für Hausmiete erhält er jährlich 5 Rtlr.

Als Kirchenvorsteher hat er zur Benutzung 5 Morgen Bergland und 1 Wiese, wovon 2 Morgen wegen der schlechten Bodenbeschaffenheit nicht bebaut werden können. Dazu kommt noch 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer. Hierfür muß er aber den nötigen Communionwein, die Oblaten, Wachs- und Talglichter liefern.

II. Katholisch. 4 Schullehrer.

A. Im Pfarrdorfe Amelungen: Joseph Alme, seit 4 Jahren Lehrer und Pfarrküster, 42 Jahre alt, vereinigt mit seinen Kenntnissen so viel Fleiß und Fähigkeit, daß nichts an ihm auszusetzen ist. Sein Gesamteinkommen aus beiden Stellen beträgt:

Freie Wohnung mit kleinem Baumhose,		
ca. $\frac{1}{2}$ Quart Gartenland etwa	1	Rtlr.
5 Morgen Ackerland an und auf dem Berge,		
höchstens zu $1\frac{1}{2}$ Rtlr. zu verpachten	7	Rt. 18 Mgr.
6 Morgen Küsterland, liegen „dreisch“ weil		
sie die Kosten nicht aufbringen.		
40—50 Schulkinder im Winter 12 Mgr.		
ca. 13—17 Rtlr.	15	Rtlr.
Aus dem Dorfe $7\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen à 1 Rt.	7	Rt. 18 Mgr.
19 Sch. Haber à 12 Mgr.	6	„ 12 „
Sog. May-Wochenbrod 58 Stück à 3 Mgr.	4	„ 30 „
Ostern und Weihnachten an Opfergeld etwa	2	„ 18 „
Von Taufen, Begrabenen, Copulationen etwa	10	„
Das ganze Gehalt ohne Wohnung und 2 Klafter		
Holz aus dem Blankenauer Forst also	54	„ 24 „

B. Filialdorf Wehrden.

Lehrer und Küster ist Ferdinand Knipping, 57 Jahre alt, der schlecht schreibt und gar nicht rechnet.

Sein Gehalt besteht in freier Wohnung,

1 Quart Gartenland	1	Rt. 18 Mgr.
Aus der Gemeinde $4\frac{1}{2}$ Sch. Roggen à 1 Rt.	4	„ 18 „
12 „ Haber à 12 Mgr.	4	„ —

Von der Hofammer zu Corvey

4 Sch. Roggen	4 Rt.
4 Sch. Gerste à 24 Mgr.	2 „ 24 Mgr.
Schulgeld von 40—50 Kindern à 12 Mgr.	15 „
Als Küster erhält er vom Metternischen Hof	16 „ 6 „
May-Wochenbrot 25 Stück à 3 Mgr.	2 „ 3 „
Opfergeld zu Ostern und Weihnachten ca.	2 „ 18 „

C. Auf der Blankenau.

Johann Heinrich Teves, ein 71jähr. Greis. Wenn seine Kenntnisse seinem Fleiß entsprächen, so verdiente dieser rechtschaffene Mann eine der ersten Schulstellen.

Er gibt seine eigene Stube zur Schulstube her, worin er jährlich 16—24 Kinder unterrichtet, die 12 Mgr. Schulgeld zahlen. Außerdem erhält er von Corvey eine jährliche Zulage von 5 Rtlr., so daß sein Gehalt sich auf 10—12 Rtlr. beläuft.

D. Auf der Drenke lehrt Wilhelm Günterberg, der mittelmäßig schreibt. Sein Gehalt besteht aus freier Wohnung und dem Schulgeld von 18—24 Kindern, ca. 7 Rtlr., als Küster erhält er 10 Scheffel Roggen, aus jedem Hause (40) 1 Mgr., 1 Rtlr. 4 Mgr.

Eine Sommerschule wird nicht gehalten. Die Verhältnisse dieses Lehrers waren so traurig, daß er am 9. Dez. 1804 ein Bittgesuch an den Fürsten richtete, ihm freies Brennholz aus den herrschaftlichen Waldungen und freie Mastung für ein Schwein zu gewähren. Nach eingehender Untersuchung durch die Regierung billigte ihm der Fürst am 6. Januar 1805 jährlich 3 Klafter Holz und ein freies Mastschwein zu.

3. Böderexen. Joseph Ludwig ist in seinem Betragen tadelfrei, besitzt aber nicht die Kenntnisse, die man von einem Schullehrer erwarten könnte. Er erhält als Lehrer

- 1) von 46 Kindern 12 Mgr. (Winter) 15 Rt. 12 Mgr.
- 2) aus einer Stiftung 1 „ 14 „
- 3) 8 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste.

Ein eigenes Schulhaus besitzt die Gemeinde nicht.

Als Küster bezieht er

- 1) von jedem großen Hause 8 Mgr., von einem kleinen 5 Mgr., im ganzen 15 Rt. 18 Mgr.
- 2) aus einer Stiftung 1 „
- 3) für kirchliche Berrichtungen 1 „ 18 „

- 4) 5—6 Scheffel Haber,
- 5) aus jedem Hause 1 Brod, 1 Wurst, 4 Eyer.
- 6) Er hat bei dem Gemeindegirten 2 Kühe und 2 Schweine frey, wie auch ein Schwein, wenn Mast ist.

4. Boffeborn. Lehrer Hering ist 56 Jahre alt, hat zwar den besten Willen, leistet aber theils wegen seines Alters, theils weil er in seiner Jugend das Schulwesen nicht erlernt hat, nicht dasjenige, was man jetzt von einem Schulmann fordern muß. Seine Einkünfte bestehen

- a) in einer freien Wohnung, die aber leider salva venia einem Stalle ähnlich sieht,
- b) in 6 Morgen Land, die nicht verdienen gepflügt zu werden,
- c) in 8 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Gerste von der Hochfürstlichen Kammer,
- d) in 3 Scheffel Roggen, 19 Scheffel Gerste, 9 Scheffel Haber aus dem Dorfe,
- e) an bar 3 Rtlr. 10 Mgr.
- f) in Schulgeld von 48 Schulkindern je 12 Mgr.

Als Küster und Organist erhält er von jedem Hause 1 Mgr., zusammen 1 Rtlr. 31 Mgr.

5. Brenkhausen. Philipp Fischer, 67 Jahre alt, hält die Schule in seinem eigenen Hause ab. Wegen seines Alters und anderer Schwachheiten kann er nicht mehr unterrichten; sein Schwiegerjohn muß die Arbeit für ihn tun, trotzdem auch er dazu nicht tauglich ist. Würde aber Fischer seines Dienstes entlassen, müßte er betteln gehn. Er bewirtschaftet 6 Morgen Land; von den 5 Mayerhöfen im Dorfe bekommt er 2 Meßen Roggen, von andern etwa 6 Meßen Gerste, von den noch übrigen Häusern je eine Meße Haber, alles zusammen wohl 2 Malter. Das Opfer am Thomastage bringt etwa $2\frac{1}{2}$ Rtlr. ein, das Schulgeld (18 Mgr. von 35 Kindern) 15—18 Rtlr., Mietsentschädigung beträgt 2 Rtlr. Bei dem Begräbniß eines Erwachsenen erhält er 9, eines Kindes 6 Mgr., bei jeder Taufe 1 Mgr. von den Eltern und 1 von jedem Gevatter, bei der Taufe eines Jungfernkindes 9 Mgr. Von dem Kloster erhält er jährlich 12 mal große Tafel; von der Kirchengjungfer, wenn er beim Kirchenreinigen geholfen hatte, ein Bauernfrühstück: Schnaps, ein Stück Brod, auch wohl etwas dabei, wenn es gepaßt.

Einnahmen als Vogt:

- a) vom hochadligen Hause 5 Mtr.
 b) von Insinuationen und anderen gerichtlichen Ver-
 richtungen ca. 6 „

7. Fürstenau. Knaben und Mädchen werden besonders unterrichtet. Der Lehrer Joseph Rister, 42 Jahre alt, ist zugleich Rister und muß als solcher Orgel schlagen, die Kirche rein und sauber halten, die Paramente beim Gottesdienst auslegen und dem Pfarrer bei gottesdienstlichen Berichtigungen helfen. Er erhält von jedem Vermögenden jährlich 1 Brot, von den Unvermögenden 3 Mgr., jährlich gegen Martini von der Gemeinde 20 Rt., von jeder Copulation 9 Mgr., von dem Begräbnis eines Erwachsenen 9, eines Kindes 6 Mgr., von jeder Taufe 4 Mgr, von jedem Knaben 24 Mgr. Schulgeld, statt des Holzes von jedem 6 Mgr., wenn Mastung ist, hat er ein Schwein frei. Das Schulhaus der Knaben ist von der Gemeinde erbaut, die es auch in Reparatur erhalten muß.

Die Lehrerin, Anna Maria Speith, geb. Richter, ist 60 Jahre alt und „alter deutscher Sprache“. Ihr Gehalt besteht in dem Schulgeld und Holzgeld von 27—30 Mädchen (18 Mgr.), in einem Tr., den die Kirche bar giebt, in 4 Sch. Roggen und 1 Sch. Erbsen von Corvey. Das Schulhaus gehört ihr eigen zu.

8. Godelheim. Franz Wernercke, gebürtig aus Niesel, Fürstentums Paderborn, 45 Jahre alt, hat schon 21 Jahre als Rister und Schullehrer in der Gemeinde gedient und sich immer als einen rechtschaffenen und treuen Mann erwiesen; alle seine Dienstpflichten hat er mit möglichster Pünktlichkeit und Bereitwilligkeit verrichtet, soweit es seine Fähigkeiten erlaubten. Er lehrt die Kinder lesen: latein und deutsch, buchstabiert nach alter Art und lehrt sie schreiben: lateinische und deutsche Buchstaben aber ohne Orthographie. Im Rechnen versteht er die 4 Spezies; er lehrt die Kinder ferner den Katechismus und biblische Geschichten und übt sie im Singen der Kirchenlieder.

Seine Einkünfte bestehen

- 1) in $3\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland,
- 2) in $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese,
- 3) in freier Wohnung samt Garten von ca. 24 Ruten;
- 4) in dem Schulgeld (12 Mgr. von etwa 40 Kindern).

Als Küster erhält er

- 1) 14 Scheffel Roggen, 9 Scheffel Gerste,
- 2) auf St. Thomas 14 Brote, 14 Leberwürste und 4 Rtlr. 33 Mgr. bar,
- 3) für Besorgung der Uhr 12 Brote auf Montag,
- 4) für Orgelspielen 2 Rtlr.,
- 5) von einem Paar, das heiratet, 12 Mgr., von dem Begräbnis eines Alten 12, eines Kindes 6 Mgr., von einer Taufe $4\frac{1}{2}$ Mgr. Die Gemeinde hat ca. 300 Kommunikanten, wonach dies berechnet werden kann.
- 6) Der Lehrer hat allerdings sein freies Holz, er soll es aber seit 20 und etlichen Jahren nicht mehr fahren lassen, sondern auf Schubkarren holen.

Ich führe dies nur in Rücksicht des Schulwesens an. Es muß nach meiner unmaßgeblichen Meinung darunter leiden, wenn der Lehrer sein Holz selbst holen muß. Meine gute Absicht wird mich entschuldigen, wenn ich hier einige Tatsachen anführe. Die erste ist, daß ehemals der Küster 4 auch wohl 5 Fuder Holz jährlich bekommen hat, das zweite ist ein postscriptum zu einem decretum huxar. in judicio ecclesiastico d. d. 19. Nov. 1692, worin es heißt: Ferner soll die Gemeinde dem Mülleren als Organisten ohne einzige Wiederrede wie vorher sein Holz fahren und darin keinen Mangel spüren lassen. gez. Ferdinand von Karstedt, Prior.

9. Hörter. A. Evangelische Schulen.

Rektor Karl Heinrich Wilhelm Wiederhold, Sohn des hiesigen Bürgermeisters, Regierungsadvokaten und Justitiarii, geb. 26. September 1773. Nachdem er von seinem Vater den nötigen Unterricht erhalten, hat er zu Rinteln $1\frac{1}{2}$ Jahre auf der Schule, $\frac{1}{2}$ Jahr auf der Universität daselbst und noch 2 Jahre auf der Universität in Helmstedt studiert. Nach absolvierten Studien ist er von Michael 1794 bis zu seiner Einführung als Rektor am 18. Febr. 96 Hauslehrer bei dem Landrentmeister Scholing gewesen. Um die Fähigkeiten eines Lehrers zu bestimmen, muß man auf seine Kenntnisse, auf seine Lehrgabe und auf seinen sittlichen Charakter Rücksicht nehmen. Beurteilt man nun den Rektor nach seinen Kenntnissen, so findet sich durch seinen Unterricht das bestätigt, was man von ihm als einem Manne, der mehrere Jahre auf Akademien zubrachte und sich dem

Studium der theologischen Wissenschaften widmete, erwarten muß, daß er nämlich in Hinsicht seiner Einsichten und Kenntnisse die Geschicklichkeit besitzt, welche von einem Jugendlehrer, der das ist, was er sein soll, nicht getrennt werden kann. Er leistet daher auch mehr, als eine vor ein Paar Jahren auf gut Glück wiederum aufgelegte dürftige Lectiōnstabellē vom Jahre 1765 von ihm fordert. Denn er unterrichtet außer im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion auch in der Naturgeschichte, etwas in der Geschichte der Menschheit, im Latein, Geographie, Orthographie. Unstreitig würde er durch seine Kenntnisse noch nützlicher sein können, wenn sein dürftiges Gehalt und die Unvorbereitheit aller Schüler, die er immer aus der Conrektorklasse erhält, ihn nicht in die Notwendigkeit versetzte, so viele Privatstunden zu geben, welche ihm unmöglich die Zeit lassen können, welche man ihm lassen sollte, um sich alles dessen vorher zu erinnern, was er seinen Schülern sagen könnte. Lehrgabe oder Vortrag und Methode kann man dem Rektor W. ebensowenig als Kenntnisse absprechen. Er besitzt die Geschicklichkeit, in der Art und Weise des Unterrichts zu ändern und zu wechseln und Mittel und Wege zu finden oder von anderen erfundene zu benutzen, um das Lernen den Kindern zu erleichtern und angenehmer zu machen. Mit dieser Methode verbindet er ein gewisses, ruhiges, bescheidenes Wesen — das indessen nicht ohne Ernst ist —, welches auch Kindern wohlthut und sie zu dem Lehrer hinzieht. Von seinem Eifer für die Sache und von seinen Lehrgaben zeugen unter anderen auch die Präsente von Büchern, welche er jährlich — ungeachtet seines kümmerlichen Gehaltes — den besseren Schülern zur Aufmunterung und Belohnung macht und die eingeführte Tabelle über den Rang der Schüler nach ihren Kenntnissen in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen, über das fleißige Besuchen oder Versäumen der Unterrichtsstunden, über das frühere oder spätere Erscheinen in denselben. Durch die Unbescholtenheit seines Wandels flößt er seinen Schülern nicht nur Achtung gegen sich selbst ein, sondern wird ihnen auch zu rühmlichem Vorbilde.

Wenn sich so die Qualifikation zum öffentlichen Lehrer der Jugend bei dem Rektor W. hinlänglich bewährt, so ist es um so mehr zu bedauern, daß seine bisherigen Einkünfte als öffentlicher Jugendlehrer mit seiner Geschicklichkeit

und seinem Eifer und den Verdiensten, welche er sich um den Staat erworben, in gar keinem erwünschten Verhältnisse stehen.

Von der Stadt erhält er:

1) bar 50 Rtlr., 2) Hausmiete (nebst Steuer- und Einquartierungs-Freiheit) 5 Rtlr., 3) 3 Malter Roggen à 4 Rtlr. = 12 Rtlr., 4) 3 Malter Gerste à 3 Rtlr., 5) 1 Garten im Brückfelde 1 Rtlr., 6) 1 Garten vor dem Petritore 9 Mgr., 7) $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese vor dem Petritore 2 Rtlr., 5) am Neujahrstage für das Halten des Evangelienbuches bei der Beerdigung des Magistrats 18 Mgr.

Von den Kirchen erhält er:

- a) Zum Beweise der Zufriedenheit mit dem Rektor und zur Aufmunterung auf dem betretenen Wege fortzuschreiten von St. Kiliani 20 Rtlr.,
- b) als Schulgeld für Kinder armer Eltern aus dem Armenstod von St. Kiliani 1 Rtlr. 12 Mgr., von St. Petri 3 Rtlr.,
- c) von St. Petri auf Weihnachten 1 Wachsstock 6 Mgr.,
- d) vom Bröckelmannschen Legat 8 Rtlr.

An Schulgeld erhält er von jedem der etwa 25—30 Kinder 26 Mgr., also etwa 18 Rtlr., an Begräbnisgebühren erhält er etwa 8 Rtlr. Dazu kommen noch die Privatstundengelder, die sich auf 60 Rtlr. jährlich belaufen; das Gesamteinkommen beträgt also knapp 200 Rtlr.

b) Der Lehrer der 2. Knabenklasse ist Conrektor Benedikt Ludolf Georg Cruse, geb. 30. Nov. 1741 in Siboldshausen auf dem Eichsfeld, wo sein Vater Apotheker war. 7 Jahre besuchte er die Schule in Osterode, 2 Jahre studierte er in Göttingen, wurde nach mehrjähriger Tätigkeit als Hauslehrer 1773 in Hörter als Conrektor und Kantor „introduziert“. Er befriedigt die Forderungen nicht, die man in Hinsicht der Kenntnisse und Lehrgaben an einen Schullehrer machen soll. Man verlangt von ihm den Unterricht in Buchstabenkenntnis, Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Religion und biblischer Geschichte. Sein Unterricht in der Religion besteht aber in bloßer dogmatischer Formulartheologie, wozu die Mosaischen Gebote gesellt werden. Und mit diesem Vorrat, welcher den Inhalt des Geseniuschen Katechismus Luthers ausmacht, wird das Gedächtnis als eine Maschinerie beschäftigt, ohne das Herz nur im minde-

ften zu berühren. Die übrigen Lehrgegenstände werden ebenso mechanisch betrieben. An intellektuelle und moralische Bildung ist hier gar nicht zu denken, wo gar keine Idee von allmählicher Entwicklung der Seelenkräfte und ihrer Richtung auf das Gute herrscht und dabei das Herz so leer als der Verstand bleiben muß. Der Ton des Konrektors Cruse im Betragen gegen die Kinder und im Vortrage ist der schon seit Jahren verrufene Schulton. Eine eigentliche Methode sucht man bei ihm vergebens. Was seinen moralischen Charakter betrifft, so ist hinzuzufügen, daß das Urteil der Eltern auf das Urteil der Kinder über denselben oft nachteiligen Einfluß übt. Seine Armut bei seiner zahlreichen Familie hat den Konrektor zum Sinken gebracht; für ihn selbst ist Geld zur Kleidung schon „kolligiert“ worden. Sein Gehalt ist seit 30 Jahren gleich; er bezieht von der Stadt 1) bar 40 Rtlr., 2) 12 Scheffel Roggen 12 Rtlr., 3) freie Hausmiete 10 Rtlr., 4) 2 Morgen Land 8 Rtlr., 5) Wiese im Brückfelde 3 Rtlr., 6) Garten 18 Mgr., von der Kilianigemeinde 1) vom Bröckelmannschen Legat 8 Rtlr., 2) vom Sieverdschen 2 Rtlr. 18 Mgr., 3) vom Ziegenhirtischen 1 Rt., 4) vom Bömelburgschen 9 Mgr., 5) Garten 1 Rtlr., 6) Wachstock zu Weihnachten 6 Mgr., 7) aus dem Armenstoc 1 Rtlr. 12 Mgr., dazu 1 Rtlr. aus St. Petri; Schulgeld von 35—50 Kindern durchschnittlich 30 Rtlr., Begräbnisgeld 6 Rtlr. Aus Privatstunden bezieht er etwa 20 Rtlr., Gesamtgehalt also etwa 145 Rtlr.

c. Organist Andreas Justus Jariß, Mädchenschullehrer aus Schönstedt in Sachsen. Er war 5 Jahre in Hann. Münden auf der Schule und im Chor, von wo er vor 36 Jahren nach Hörter berufen wurde. Seine Kenntnisse als Schullehrer bestehen in Buchstabieren, Buchstabenkenntnis, Lesen, Schreiben, Religionskenntnis und Kenntnis der biblischen Geschichte. In Hinsicht der Religion besteht der Unterricht im fleißigen Abfragen des Gesenius'schen Katechismus Luthers und dann in Einprägung streng dogmatischer Formulartheologie, deren Begriffe vorgesagt und nachgesagt werden. Wie man mit diesen Materialien und dieser Methode die Verstandeskräfte der Kinder entwickelt und an ihr Gefühl spricht, liegt am Tage. Den Abc-Schülerinnen wird das Abc nach der gewöhnlichen Ordnung vorgesagt und die Kinder jagen es nach, bis sie es einmal behalten. Die

Lesenden lesen in der Bibel Schritt für Schritt jedoch ohne Erklärung. Die Schreibübungen kann man keine Übungen in der Kalligraphie nennen, da die Kinder nur das Vorgeschriebene nachschreiben und ihnen die Korrektur ganz erlassen wird. Mehr Interesse am Werk und mehr Schuldisziplin wäre nicht überflüssig. Viele Eltern lassen ihren Töchtern aus wirklichem Bedürfnis vom Rektor Wiederhold Privatstunden geben.

Jaritz erhält von der Stadt:

1) bar 30 Rtlr., 2) Garten 1 Rtlr., 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Land im Brückfelde 2 Rtlr., 4) Hausmiete 6 Rtlr.; von der Kirche 1) vom Bröckelmannschen Legat von St. Kiliani 8 Rtlr., 2) aus den Armenstöcken beider Kirchen 2 Rtlr. 12 Mgr., an Schulgeld etwa 30 Rtlr., also rund 80 Rtlr.

Ein bestimmtes Schulgeld für die Mädchen war nicht festgesetzt. Der Lehrer bekommt wöchentlich von jedem Kinde 1 Mgr., wer aber nicht kommt, zahlt nicht, und deshalb lassen viele Eltern ihre Kinder das halbe Jahr zu Hause, um es zu sparen. Im Sommer ist kaum der 10. Teil in der Schule.

B. Katholische Schule.

In dem hiesigen gymnasio haben bis 1802 zwei Brüder aus dem hiesigen Minoritenkloster die lateinische Schule versehen und die Studenten ohne Unterschied der Religion soweit gebracht, daß sie aus dem hiesigen gymnasio die philosophischen Klassen besteigen konnten. Das Kloster erhält aus der Landkasse für diese 2 Professoren nicht mehr als 40 Rtlr. Jeder Student zahlt jährlich 4 Tlr. Zur Zeit ist nur 1 Priester vorhanden: P. Professor Benedictus Heitmann, 1777 zu Warendorf geboren. Er besitzet mehr Tätigkeit und Fähigkeit, als zu seinem Amte notwendig ist. Neben ihm wirkt als Lehrer an der katholischen Schule Franz Weiskamp, als Ersatz für den 1802 gestorbenen Minoritenpater Abel, 1782 in Hörter geboren. In dem gymnasio dahier hat er die 5 unteren Schulen abgemacht, dann zu Münster die Philosophie wie auch den ganzen Kursus in der dasigen berühmten Normalschule absolviert. Er hatte von Münster folgende Zeugnisse mitgebracht: Franciscum Weiskamp Huxariensem praelectiones meas ex psycho-

logia et logica sedulo hactenus frequentasse, morum quoque et vitae integritate nec non proficiendo studio profectoque sese plurimum commendasse testor

Ferdinandus Überwasser, psychologiae
logicesque in univ. Monast.

Professor mp.

Monasterii d. 6. Augusti 1803.

Daß der Herr Weiskamp aus Hörter im Herbst 1803 dem Unterricht in der Normalschule vom Anfang bis zum Ende beigewohnt habe, bescheinigt

Münster, 2. Nov. 03.

B. Overberg,

Lehrer der Normalschule mp.

Seine Einkünfte bestanden in 20 Rtlr., die der zeitliche Dechant zahlte, 12 Mgr. Schulgeld halbjährlich von jedem (ca. 50) Schulknaben und für den Winter in einem Schubkarren Holz oder je 9 Mgr. von jedem Kinde.

Die Mädchen (47) werden unterrichtet von der Lehrerin Gertrudis Zimmermann, geb. Ewecke, 48 Jahre alt. Ihre Aufführung ist unsträflich, ihre Unterrichtsart lobenswürdig. Die Hälfte der Kinder kann entweder gar nicht oder nicht ohne große Beschwerden das Holz- und Schulgeld zahlen. Die Einkünfte sind jährlich 15 Rtlr. von der Hochfürstlichen Kammer, 4 Rtlr. von dem bischöflichen Vikariat, 5 Rtlr. von dem Oberforstamt, 12 Mgr. Schulgeld von jedem Schulkind und im Winter eine Schubkarre Holz oder je 9 Mgr.

In Hörter gibt es für die katholische Schule kein Schulhaus, weder für Knaben noch für Mädchen.

10. Lichtringen. Der Lehrer Anton Köhne, 30 Jahre alt, hat ungefähr 150 Schüler, Knaben und Mädchen, die en pelemele bei einem einzigen Schullehrer gehen, zu unterrichten. Längst wäre Abhülfe nötig durch eine Lehrerin, die neben den Schulbüchern Weiblichkeiten, Sittlichkeiten und Anleitung in Nähen und Stricken geben müßte. Aber es bleibt bei Projekten, weil der Lehrer sonst seine kümmerliche Nahrung noch teilen müßte. Der Lehrer hat noch eine alte Mutter zu ernähren und treibt außer seinen Dienstplichten keine anderweite furrogante Handlung. Er besitzt eine gute Grundlage in der deutschen Orthographie, spricht allgemein genießbares Deutsch, wodurch er zugleich seine Schuljugend zur Abschaffung der gemeinen Landsprache anhält. Er

schreibt eine gute Hand neueren Stils und spricht auch etwas Französisch. Die Rechenkunst versteht er ausreichend, um sie allenfalls lusttragenden Schülern beibringen zu können. Er sieht auf die Reinlichkeit der Kinder, daß sie nicht ungewaschen und ungekämmt zur Schule kommen dürfen.

Er bebaut 1 Morgen Land, 2 kleine Feldgärtchen, $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese; aus einer milden Stiftung erhält er 1 Rtlr. 6 Mgr., wovon 3 arme Kinder frei gelehrt werden müssen. An Schulgeld erhält er etwa 50 Rtlr. (12—18 Mgr. von jedem Kind).

11. Ottbergen. Johannes Filmar, 40 Jahre alt, hat keine Studien, ist von Erziehung ein Bauer Mann, von Profession hat er etwas Kenntnisse von Holzarbeiten. Seine Erfahrungheit im Lesen, Schreiben und Rechnen ist ziemlich, jedoch nicht sonderlich. Er wird für unruhig ausgegeben, und daß er sich in allerley fremde Händel einzumischen pflege.

Er bebaut 3 Morgen Land, einen Garten, erhält 10 Scheffel Roggen, 26 Scheffel Hafer, zu Weihnachten 10 Brote, 10 Leberwürste, vor Ostern 256 Eier. An bar empfängt er 21 Mgr. Sammelgeld zu Weihnachten, Michaelis 3 Rtlr. 8 Mgr., 1 Rtlr. 33 Mgr. von fundierten Capitalien. Für jedes Kind (40—50) erhält er 24 Mgr., für Küsterdienste 7—8 Rtlr. jährlich. Bei dem Gemeinheitshüten darf er eine Kuh und ein Schwein frei mittreiben, daneben noch freies Brennholz. Außerdem hat er eine kleine „Handelschaft“, erwirbt etwas durch Holzarbeiten und macht Musik bei Dorflustbarkeiten.

Wie schwer aber diese geringen Einkünfte einliefen, zeigt folgende Eingabe des Lehrers an den Regierungsdirektor v. Porbeck in Hörter vom 16. November 1804: „Es ist dachier in Ottbergen der Gebrauch, daß ein zeitiger Küster und Schullehrer die ihm von einem jeden Einwohner zukommenden Gebühren, als Haber, Roggen, Schul- und Michaelisgeld, besonders Roggen und Haber, aus einem jeden Hause gleichwie der Schweinehirt zusammentragen muß, wodurch derselbe dann oftmals in Verrichtung seines Amtes nicht nur zum Schaden der Schuljugend gestört und verhindert, sondern auch selbst wie hier gewöhnlich betrogen wird; denn wenn es jemand von den Einwohnern mal einfällt, daß der Küster seinen Haber oder Roggen haben soll,

so läßt er Vor- oder auch wohl Nachmittag sagen: man solle den Haber oder Roggen sich abholen! und dann liegt nach dem Dreschen der schlechteste Hintertheil, welches dennoch mit Raben so vermischt ist, daß man es ohnmöglich ohne zuvor gereinigt, in etwa benutzen kann und dennoch immer schlechtes Wesen bleibt, auf der Tenne ganz allein —!! und will man sich dann nicht auf die schlimmste Art injurieren lassen oder ganz ins Leere setzen, so muß man damit stillschweigend nach Hause gehen oder reinigen es so gut wie man kann. Was nun auch das dem Küster zukommende Schul- und Michaelsgeld anbelangt, so sieht solches ebenfalls sehr kläglich aus! Man muß selbiges erst noch mal mit Wegen verdienen; man leidet gar öfters den größten Mangel! und dennoch muß man den ohnehin geringen Einkünften Jahre lang mit weinenden Augen nachsehen.

Da nun schon längst an einigen Orten des hiesigen Landes der löbliche Gebrauch ist wie zu Lücktringen, daß dajelbst der Küster und Schullehrer gleich nach Michaeli nach dessen eigenem Belieben einen gewissen Tag zur Hebung seiner sämtlichen Einkünfte in seine Wohnung bestimmt und diejenigen, welche ihm auf diesen bestimmten Tag keine Ablieferung leisten, werden sofort executive dazu angehalten; ein solcher Gebrauch verdient gewißlich allen Beifall, auch versteht es sich von selbst, daß derjenige, welche eine Schuldigkeit an andere zu entrichten habe, auch verbunden ist, solche an Ort und Stelle zu gehöriger Zeit zu liefern.

Solchem nach ist und gelangt zu Ew. Hochwohlgeborenen Gnaden mein unterthänigstes Suchen und Bitten! Daß Hochdieselben das comisorium solcher Verfügung dem Freiherrlich von Kannischen Gerichte zu übertragen, daß Hochdasselbe dafür Sorge, daß mir jetzt und in Zukunft reine und untadelhafte Früchte der einmal den Küstern festgesetzten Gebühren wie auch sonstiger Schul- und Michaelisgelder auf einen bestimmten Tag ins Haus geliefert werde gnädigst geruhen wolle.

Ersterbe in tiefstem Gehorsam

Ew. Hochwohlgeborenen Exzellenz
unterthänigster Knecht Joseph Filmar,
Schullehrer in Ottbergen.

Dem Antrage des vielseitigen Petenten entsprechend wird der Lücktringer Brauch für das ganze Land verordnet.

12. Ovenhausen, wohin auch aus Mangel eines Schulfonds und Schulhauses und eines fähigen Lehrers die Kinder aus Lütmarßen kommen. Lehrer ist Philipp Kleffner aus Stadtberge, 33 Jahre alt. Seine Fähigkeiten im Wissen und im Vortrage entsprechen seinem Amte, sein Charakter ist ohne Tadel. Wenn aber nichts gewirkt wird, so liegt die Schuld weder am Pfarrer noch am Schullehrer, sondern an den vielen Hindernissen, die nur durch eine weise Schulverordnung und eine genau darauf wachende Commission aus dem Wege geräumt werden können. Zu diesen Hindernissen zähle ich vorzüglich das sowohl in politischer als moralischer Hinsicht verderbliche Einzelhüten des Viehes durch Kinder.

Zu seinen Einkünften gehören:

- a) ein Schulhäuschen, das seiner Bestimmung nicht entspricht. Um diesem Übelstande abzuhelfen, hat der Fürstbischof bereits vor 3 Jahren das Eichenholz geschenkt und anweisen lassen; die Sache ist aber ins Stocken geraten und das Holz steht noch auf dem Stamm.
- b) ca. $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland am steilen Kapenberge,
- c) 8 Morgen Land, wovon aber nur $3\frac{1}{2}$ Morgen gebraucht werden können; das andere liegt dreifsch und lohnt die Arbeit nicht, die es erfordert,
- d) $3\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen aus 10 Häusern in Ovenhausen, 55 Scheffel Hafer aus 110 Häusern,
- e) ein Hausmannsbrod aus jedem Hause in Ovenhausen und Lütmarßen,
- f) ein Mariengroschen aus jedem Hause für das Orgelspiel,
- g) 5 Scheffel Gerste aus Lütmarßen,
- h) 8 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Gerste vom Fürstlichen Kornboden,
- i) von jedem Schulkinde (ca. 60) 18 Mgr., die aber nie ganz einkommen,
- k) jura stolae ca. 6 Rtlr. und
- l) freies Brennholz.

Wie es mit dem unter a erwähnten Schulhause ausjah, zeigt uns die Eingabe des Lehrers an die Regierung vom 21. Januar 1805. Es heißt darin: „Ohne Hochfürst-

licher Regierung mit einer ekelhaften Schilderung meiner Wohnung und der Schulstube, worin die Kinder sozusagen eingepackelt sitzen müssen und daher s. v. Krätze und Ungeziefere sich wie ein Lausfeuer (sic!) über die ganze Schule verbreiten und letztere mich selbst nicht unverschont läßt, beschwerlich zu werden und ohne anzuführen, daß in einem niedrigen, vollgepfropften Loche die Gesundheit der Kinder und des Lehrers äußerst leiden, bitte ich nur um die Gnade, daß Hochfürstliche Regierung dem Herrn Landbaumeister den Auftrag geneigtest geben möge, um das hiesige Schulhaus in Augenschein zu nehmen und auf dessen Bericht das erforderliche gnädigst zu verfügen.“

Das Ergebnis der Besichtigung durch den Landbaumeister Eberhard (Bericht vom 22. 3. 05) ist folgendes: Das Haus ist 30' lang, 36' breit und enthält außer der Tenne, dem Stalle und der Küche die Schulstube, welche 16' lang, 10' breit und 7 $\frac{1}{2}$ ' hoch ist. In dieser sitzen 96 Kinder. Der Fußboden, welcher voller Löcher und aus Erde gemacht ist, ist beständig feucht, die Ausdünstung desselben und die der vielen Kinder verpestet die Luft, sodaß Lehrer und Kinder krank werden müssen; sodann ein Wohnstübchen, welches 10' lang, 9' breit und 6' hoch und in schlechtem Zustande ist. Die 2. Etage ist zur Wohnung ganz unbrauchbar, weil dieselbe nur 5' hoch ist. Sollten dem Hause 14—15' angehängt werden, so könnte das des Raumes wegen wohl geschehen, allein dadurch wird zu wenig gewonnen, weil die Etagen zu niedrig sind. Ein ganz neues auf diese Stelle zu setzen, wäre schade, weil das alte für einen Bauern noch sehr gut wäre und die Bauern sich mit Armut zu sehr beklagen. Der Baumeister fragt schließlich an, ob er den Bauern vorschlagen dürfe, das alte Haus zu verkaufen und an einer andern Stelle ein neues zu errichten.

Bei diesem Bescheide blieb es zunächst. Am 14. Juli 1806 fragte der Pfarrer Strathmann bei der Regierung an, was geschehen solle, und schilderte in beweglichen Worten die Unzulänglichkeit der Schulräume. Für die jetzt 130 Kinder zählende Schule sei der Flächeninhalt (21' lang, 13' breit, 8' hoch) des Schulzimmers zu klein. Wenn auch die Kinder klassenweise ihre Schulstunden haben, müssen doch

immer zwei Drittel Raum haben, weil die folgende Klasse besonders im Winter nicht vor der Thür warten kann, bis die Beschäftigung angeht, und beim Religionsunterricht muß die Schule sämtliche Kinder fassen können. Die Kinder sehen im Winter aus wie Leichen, weil sie nichts wie Stickstoff atmen können; der Schullehrer, der seine Pflicht pünktlich erfüllt, läuft Gefahr sich die Schwindsucht zu erarbeiten.

Am 26. Juli berichtet der Landbaumeister, daß die Gemeinde sich für zu arm halte, um ein neues Schulhaus bauen zu können. Sie habe das alte etwas ausbessern und neue Fenster in die Schulstube setzen lassen. Nach einem andern schicklichen Orte habe er auch jetzt wieder vergebens gesucht. Daraufhin verfügte die Regierung an den Ortsvorsteher, binnen 4 Wochen zu berichten, ob die Gemeinde ein neues Schulhaus bauen oder ein anderes, mit einer großen Stube versehenes Haus zum Schulhaus ankaufen wollte. Mit dem neuen Schulhause ließe sich vielleicht ein neuer Gemeindefackofen verbinden, der dann grade wie in Bruchhausen verpachtet werden und der Gemeindefasse eine gute Einnahme verschaffen könne. Für den Fall der Weigerung droht die Regierung mit scharfen Maßregeln.

Darauf antwortet der Vorsteher am 10. September 1806: Unter der bischöflichen Regierung sei der Gemeinde aufgegeben, eine neue Stube bauen zu lassen, einen neuen Ofen anzuschaffen und einen Keller verfertigen zu lassen. Das sei geschehen, und er sei überzeugt, daß das Ovenhauser Schulhaus noch eins der besten im ganzen Lande sei. Wenn alle 130 Kinder zusammen zur Lehre herangezogen würden, sei es freilich zu klein, aber in der höchsten Verordnung vom 10. April 1806 heiße es § 11 und 12 ausdrücklich, daß die Schulen auf dem platten Lande in 3 Klassen einzuteilen seien, die getrennt unterrichtet werden müßten. (S. Corveyer Intelligenzblatt 1806, St. 20.) Wenn diese Verordnung befolgt würde, hätten die einzelnen Abteilungen genug Raum. Statt also auf einen Neubau zu drängen, sollte die Regierung vielmehr für Befolgung der Schulordnung sorgen. Der Lehrer bekümmere sich nämlich gar nicht darum und habe auch die Verordnung nicht öffentlich bekannt machen lassen. Außerdem bekleide er die Vogts(Ortsdiener)stelle und werde manchmal durch Dienstverrichtungen, die

zur Vogtsstelle gehörten, von dem Schuldienst fern gehalten, trotzdem § 32 verordne, daß ein Schullehrer, welcher seinen Dienst richtig versehen will, alles vermeiden soll, was ihn von seinem Hauptzweck abhalten kann und es in § 33 heiße: Während der Schulzeit soll der Lehrer zu keinen andern Geschäften, wodurch der Unterricht unterbrochen wird, abgerufen werden. Er beantragt schließlich die Vogtsstelle von der Schulstelle zu trennen.

Auch dem Fürstbischof wird dies Gesuch um Trennung von Schul- und Vogtsstelle unterbreitet. v. Borbeck fordert von dem Generalvikariat eine gutachtliche Äußerung über den Neubau ein. Die anmaßliche Beschwerde der Gemeinde könne mit Stillschweigen übergangen werden, weil das in separato untersucht werden soll. Das Vikariatgericht erklärt das Schulhaus für zweckwidrig; Neubau oder Ankauf eines anderen Hauses sei auch dann notwendig, wenn die Schulkinder in Klassen eingeteilt würden. Bei dem jetzigen Schulhaus sei an eine Absonderung von Knaben und Mädchen, die für die Sittlichkeit so notwendig und durch die neue Schulordnung vorgeschrieben sei, nicht zu denken. Am 21. Oktober 1806 teilt die Regierung der Gemeinde mit, daß ein Neubau errichtet werden müsse.

Zur Trennung von Schul- und Vogtsdienst hatte der Ortspfarrer Strathmann am 19. Oct. 06 an die Regierung berichtet: „So viel ich mir auch Mühe gegeben habe, um die Ursache der Beschwerde, welche die hiesige Gemeinheit gegen den Schullehrer Kleffner sowohl beim Bischof als auch bei Regierung vorgebracht habe, zu entdecken, so habe ich keine einzige begründete Ursache gefunden. Die Angabe, es würde die Schule wegen der Vogtsdienste veräußert, ist unwahr. Die Schule ist vor der Schulverordnung so pünktlich gehalten, daß in diesem Punkte der Lehrer keinem im Lande nachstand und nach erschienener Schulverordnung ist dieser von Seiten des Lehrers nachgelebt. Außer Spieltagen ist der Lehrer meines Wissens nicht nach Hörter gewesen, und man wird nicht beweisen können, daß die Kinder in einer Woche mehr als einen Nachmittag zu Spieltagen gehabt haben. Was die Vereinigung der beiden Dienste angeht, so würde ich zuerst gegen sie auftreten, wenn diese beiden Funktionen in Kollision kämen. Allein die Natur

des Vogtsdienstes macht ihn so sehr verträglich mit der Stelle eines Lehrers. Denn welches sind die Berrichtungen eines Vogtes? Insinuationen, Publicanda, Besichtigungen mit den Feldtaxatoren usw. Alle diese Berrichtungen können nicht zur Schulzeit vorgenommen werden, weil dann die Bauern nicht zu Hause sind, sie geschehen daher immer gegen den Abend. Aber woher die Beschwerde? es muß doch etwas zu Grunde liegen. Ich erinnere mich, daß über die Beschwerde schon lange gebrütet wurde, weil der Lehrer den Vogtsdienst erhielt, der nicht aus hiesiger Gemeinde gebürtig ist.“

Durch Verfügung vom 29. Nov. 1806 wurden alle Anschuldigungen als falsch zurückgewiesen; Kleffner blieb auch Vogt.

13. Stahle. Der Lehrer Johann Friedrich Ludwig, 55 Jahre alt und schon 33 in „Stelle“, ist kein studierter Mann, hat mithin nicht orthographisch schreiben gelernt. Er schreibt jedoch eine gut leserliche Hand und ist fähig genug, die Jugend auf dem Lande im Lesen und Schreiben, in Religionsgründen und Christentum zu unterweisen; auch mittelmäßig Klavier- und Orgelspiel und etwas Zeichnen versteht er. Er ist zugleich Küster. Er hat ein freies Haus von der Gemeinde. Dies ist aber, wie das alte Pfarrhaus dergestalt wüst und haufällig, daß er so wenig Schule als Haushaltung darin halten kann, sondern in seinem Hause, das er mit seiner Frau erheiratet hat, Schule hält. Er hat außerdem

- 1) von jedem Kinde (54) 12 Mgr.,
- 2) $\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland,
- 3) ein kleiner Teil Wiesenwachs,
- 4) 16 Scheffel Roggen und 34 Scheffel Gerste,
- 5) zu Weihnachten 19 Brote und 19 Würste,
- 6) von jedem Meyer 6 und von jedem Köther 4 Eier,
- 7) an Stolgebühren: von einer Copulation 9 Mgr., von der Taufe eines ehelichen Kindes 1 Mgr. 4 Pf., eines unehelichen 18 Mgr., von dem Begräbnis eines Erwachsenen 9 Mgr., von den Versehgängen 4 Mgr.

Außerdem hat er freie Trift seines Viehes mit dem Gemeindegirten und, wenn Mastung ist, ein Schwein frei.

Auf Grund dieser Berichte wurde von der oranischen Regierung das Besoldungswesen neu geordnet. Wie das in den einzelnen Gemeinden gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen; nur von Hörter wissen wir etwas Näheres. Dort wurde eine eigene Schulkasse gegründet, in die die Beiträge des Staates, der Stadt, der Kirchengemeinden, die Polizeistrafen, nach Abzug der Hälfte für den Denunzianten flossen. Aus dieser Kasse erhielt der Rektor Wiederhold an bar 256 Rtlr. 15 Mgr., dazu von der Stadt 3 Malter Roggen à 4 Rtlr., 3 Malter Gerste à Scheffel 24 Mgr., dazu benutzte er in partem salarii $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese im Petrifelde (2 Rtlr.), 1 Quart Garten im Brückfelde (1 Rtlr., 9 Mgr.) und $\frac{1}{4}$ Quart im Petrifelde 12 Mgr., alles zusammen also 280 Rtlr. Conrektor Hungerland als Adjunkt des pensionierten Conrektors Cruse erhält jährlich 120 Rtlr. Nach dem Tode des Cruse erhält er die diesem als Pension angewiesenen Besoldungsteile. Diese betragen bar aus der Schulkasse 50 Rtlr., von der Stadt 3 Malter Roggen = 12 Rtlr., in partem salarii benutzt er 2 Morgen Land = 8 Rtlr., $\frac{1}{2}$ Morgen Land legiret 2 Rtlr., $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese 3 Rtlr., $\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland 1 Rtlr. 9 Mgr., desgl. legiret 1 Rtlr. 9 Mgr. Außerdem behält er die Leichen-Accidenzien, den Wachstocf und die Freiheit 1 Kuh und 1 Schwein auf die Weide, wie auch letzteres in die Mast zu schicken. Außer den zuletzt genannten Einkünften erhält er 77 $\frac{1}{2}$ Rtlr.

Lehrer Weiskamp erhielt 127 Rtlr bar, dazu unmittelbar vom Fürstbischof 25 Rtlr.

Organist und Mädchen-schullehrer Jaritz erhielt bar 147 Rtlr., und benutzt in partem salarii $\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland im Brückfelde 1 Rtlr. 9 Mgr., und $\frac{1}{2}$ Morgen Land im Brückfeld 2 Rtlr.

Professor Heitmann erhält aus der Schulkasse 178 Rtlr. 9 Mgr. und die Revenüen des von der Minoritenkirche beanspruchten Fonds, wofür die Seelenmessen gelesen werden müssen 101 Rtlr 27 Mgr., zusammen also 280 Rtlr.

Die Schullehrerin Zimmermann erhielt bar 92 Rtlr. und benutzt in partem salarii $1\frac{3}{4}$ Morgen Gartenland vor dem Nikolaitore = 4 Rtlr. 27 Mgr.

Außerdem werden im Etat 1806/7 noch die französische Sprachmeisterin Villeneuve aufgeführt, die 36 Rtlr., und die Privatlehrerin Köpfe, die 30 Rtlr. erhielt. Die beiden evang. Geistlichen der Stadt, Langroth und Sasse, erhielten je 80 Rtlr. aus der Schulkasse. Bei dem betr. Posten findet sich die nota: „Die etatsmäßige Einnahme für jeden der beiden Prediger aus der Schulkasse ist 100 Rtlr., und es wird jeder 20 Rtlr., jährlich entbehren bis dahin, daß die Umstände die Auszahlung erlauben.“
